



# Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer/ Geprüfte Gerüstbau-Kolonnenführerin

Stand: 03/2016

## Inhalt

1. [Allgemeines/Aktuelles](#)
2. [Zulassung zur Prüfung](#)
  - 2.1. [Voraussetzungen](#)
  - 2.2. [Antragstellung](#)
3. [Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung](#)
4. [Kosten](#)
5. [Rechtsvorschriften](#)
6. [Ansprechpartner](#)

## Allgemeines/Aktuelles

Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen hat, folgende Aufgaben eines Gerüstbau-Kolonnenführers wahrzunehmen:

1. Sach- und fachgerechtes Aufstellen der verschiedenen Gerüstsysteme, -arten und -klassen einschließlich der erforderlichen Bauüberwachung unter Anwendung der Kenntnisse über die Gerüstbausysteme, -arten und -klassen;
2. Überprüfen der Gerüstbauteile, Verbindungs- und Ankermittel;
3. Beurteilen des grundsätzlichen Tragverhaltens und der Lastaufnahmen bei Gerüsten;
4. Lesen von Montagezeichnungen und Anfertigen von Montageskizzen;
5. Durchführen der Arbeitsvorbereitung, des Aufmaßes und der Abrechnung beim Gerüstbau;
6. Beachten der Vorschriften über Arbeitssicherheit, Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Unfallschutz in seinem Aufgabenbereich sowie Einleitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen.

## **Zulassung zur Prüfung**

### Voraussetzungen

Um diese Fortbildungsprüfung ablegen zu können, benötigen Sie eine Zulassung zur Prüfung.

Sie können zur Prüfung zugelassen werden, wenn Sie in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllen und nachweisen können:

- Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende einjährige Berufspraxis (Nachweis: Prüfungszeugnis und Arbeitsbescheinigungen/-zeugnisse) oder
- Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende zweijährige Berufspraxis (Nachweis: Prüfungszeugnis und Arbeitsbescheinigungen/-zeugnisse) oder
- zweijährige Berufspraxis (Nachweis: Arbeitsbescheinigungen/-zeugnisse) oder
- Nachweis über Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, die eine Zulassung rechtfertigen (Nachweis: Arbeitsbescheinigungen/-zeugnisse)

### Antragstellung

Zur Beantragung der Zulassung senden Sie uns bitte den ausgefüllten Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung zu: [www.hwk-berlin.de/zulassung-fp](http://www.hwk-berlin.de/zulassung-fp)

Dem Antrag legen Sie bitte folgende Anlagen bei:

- Nachweis über Ausbildung bzw. Berufserfahrung (siehe „Voraussetzungen“)
- Nachweis über ersten Wohnsitz:
  - Kopie Personalausweis oder
  - Kopie Pass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- Bei Wohnsitz außerhalb von Berlin:
  - Nachweis über Teilnahme am Vorbereitungskurs in Berlin oder
  - Nachweis über Arbeitsverhältnis in Berlin

## **Prüfungstermine und Anmeldung zur Prüfung**

Die Prüfungstermine sowie der jeweilige Anmeldeschluss werden auf der Internetseite der Handwerkskammer Berlin veröffentlicht: [www.hwk-berlin.de/termine-fp](http://www.hwk-berlin.de/termine-fp)

Für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung müssen Sie sich jeweils per Anmeldeformular anmelden: [www.hwk-berlin.de/formulare-fp](http://www.hwk-berlin.de/formulare-fp)

## **Kosten**

Die Prüfungsgebühr beträgt 228,00 EUR.

## **Rechtsvorschriften**

Folgende Rechtsvorschriften regeln die Inhalte und den Ablauf der Fortbildungsprüfung:

- [Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Gerüstbau-Kolonnenführer](#)
- [Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen](#)

## **Ansprechpartner**

Jürgen Vohl

Tel.: +49 30 25903-365

Mail: [vohl@hwk-berlin.de](mailto:vohl@hwk-berlin.de)

Handwerkskammer Berlin  
Blücherstr. 68, 10961 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 08:00 bis 16:00 Uhr

Di 10:00 bis 18:00 Uhr

Fr 08:00 bis 14:00 Uhr